

GESAMTPAKET VEREINBART:

ANSCHLUSS GEHALTEN – REALLÖHNE GESICHERT

Eine Einkommensverbesserung, die im Gesamtvolumen dem entspricht, was auch Beschäftigte in anderen Bundesländern erhalten. Die Vereinbarung, Anfang 2012 Verhandlungen über eine Entgeltordnung aufzunehmen, die nach Möglichkeit zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt wird. Die Verlängerung der Fristen für den Vollzug eines laufenden Bewährungsaufstieges etc. bis zunächst 31.12.2012. Eine Gefahrenezulage für den Bereich der Straßen- und Verkehrsverwaltung und eine Neugestaltung der Übernahmeregulierung für Auszubildende nach dem BBiG sind die Kernpunkte der Tarifeinigung 2011 mit dem Land Hessen. Im Detail:



POSITIV: MEHR GELD

Wir konnten folgende Einkommenssteigerungen durchsetzen:

- Im Jahr 2011 gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 360,00 € und ab dem 01.04.2011 eine Tarifierhöhung von 1,5%. Die Auszahlung der Einmalzahlung soll nach Möglichkeit spätestens zum 30.06.2011 erfolgen.
- Mit Wirkung zum 01.03.2012 gibt es eine weitere, lineare Einkommenserhöhung um 2,6%.
- Die Garantiebeträge nach § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-H, die Bereitschaftsdienstentgelte nach Anlage B zum TV-H und die Besitzstandsulagen nach §§ 9, 11 TVÜ-H erhöhen sich ebenfalls zum 01.04.2011 um 1,5% und zum 01.03.2012 um 2,6%.
- Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten erhalten im Jahr 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 120,00 €. Mit Wirkung zum 01.04.2011 erfolgt dann eine lineare Erhöhung der Entgelte um 1,5%. Mit Wirkung zum 01.03.2012 folgt dann eine weitere, lineare Erhöhung dieser Entgelte um 2,6%.

- Die Laufzeit der Einkommenserhöhung beträgt 2 Jahre (01.01.2011 bis 31.12.2012). Im Jahre 2013 steht dann die nächste Tarifrunde an.

Mit dieser Einkommensentwicklung wird es zwar dazu kommen, dass ab März 2012 die Entgelttabellen des TV-H nicht mehr wie seit 2010 mit der des TV-L identisch sind, gleichwohl haben wir diese Abweichung mit Blick auf das Gesamtvolumen akzeptiert.

POSITIV: ENTGELTORDNUNG

Wir haben uns darauf verständigt, im 4. Quartal 2011 Tarifgespräche zur Entgeltordnung auf der Grundlage des TV-H unter Berücksichtigung der entsprechenden Verhandlungen auf der Ebene der Tarifgemeinschaft deutscher Länder aufzunehmen. Ca. ab Frühjahr 2012 sollen dann die eigentlichen Verhandlungen beginnen. Ziel ist es, die neuen Eingruppierungsregelungen nach Möglichkeit mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft zu setzen. Die Frist für den Vollzug laufender Bewährungsaufstiege sowie für die Zah-

lung von Vergütungsgruppenzulagen wird bis zum 31.12.2012 verlängert. Über eine weitere Verlängerung ist im Rahmen der Tarifrunde des Jahres 2013 zu entscheiden.

POSITIV: GEFAHRENZULAGE FÜR DEN BEREICH DER STRASSEN- UND VERKEHRSVERWALTUNG

Bis zur letzten Minute umstritten war die Vereinbarung einer Gefahrenezulage für die Beschäftigten im Bereich der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung. Vereinbart ist jetzt, dass nach Möglichkeit die derzeit gezahlten Zuschläge getrennt nach zwei Beschäftigtengruppen errechnet werden, um auf jeweils einen zu pauschalierenden Betrag zu kommen. Dieser soll dann ebenfalls jeweils um 25,00 € erhöht werden. Allerdings muss noch geprüft werden, ob eine differenzierte Auswertung nach zwei Beschäftigtengruppen möglich ist. Ziel ist es, die Neuregelung mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft zu setzen.

POSITIV: WEITERENTWICKLUNG DER REGELUNG ZUR ÜBERNAHME VON AUSGEBILDETEN

Für den Bereich der Auszubildenden nach dem BBiG konnten wir eine Weiterentwicklung der Ende 2010 ausgelaufenen Regelungen zur Übernahme vereinbaren. Im Einzelnen:

- Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass Auszubildende nach erfolgreicher Abschlussprüfung für die Dauer von mindestens 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden sollen. Das gilt nur dann nicht, wenn die Ausbildung über den Bedarf hinaus erfolgte. Der Bedarf ist ausdrücklich zum Zeitpunkt des Beginns des Ausbildungsverhältnisses bezogen auf das wahrscheinliche Ende des Ausbildungsverhältnisses zu ermitteln und festzustellen. Also Einstellung 2011: Ermittlung des Bedarfs im Jahr 2011 für das Jahr 2014.

b) Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung mindestens mit der Note „gut“ bestanden haben, werden für die Dauer von 12 Monaten übernommen, wenn nicht in der Person liegende oder gesetzliche Gründe entgegenstehen oder ebenfalls kein Bedarf besteht. Die Bedarfsprüfung erfolgt im Geschäftsbereich des Ressorts, zu dem der jeweilige Ausbildungsbetrieb gehört.

Fraglos ist auch diese Neuregelung nicht die von uns geforderte Übernahmegarantie nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung. Sie ist aber konkreter als die bisherige Regelung, die im Übrigen seit dem 01.01.2011 nicht mehr galt. Weiterhin besteht die Zusicherung von Innenminister Boris Rhein, dass in den Fällen, in denen eine Übernahme im auszubildenden Ressort nicht möglich ist, die Suche nach freien Stellen in anderen Ressorts unterstützt wird.

**AKZEPTABEL:
ABSCHLUSSPRÄMIE**

Schon bisher gab es für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie in Höhe von 400,00 €. Für Auszubildende, die ab dem Jahr 2011 beginnen, wird diese erhöht, gleichzeitig aber nach der Note gestaffelt:

- 500,00 € für die Abschlussnote „sehr gut“ oder „gut“
- 400,00 € für die Abschlussnote „befriedigend“
- 300,00 € für die Abschlussnote „ausreichend“.

Für diejenigen, die ihre Ausbildung im Jahre 2010 begonnen haben, bleibt es bei der bisherigen Regelung von einheitlich 400,00 €.

**NOCH OFFEN:
ÜBERGANGSZAHLUNGEN
FÜR BESCHÄFTIGTE IM
JUSTIZVOLLZUGSDIENST**

Wir haben vereinbart, dass Tarifgespräche zur Lösung des Problems einer Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst des Landes Hessen aufgenommen werden. Sie sollen parallel zu den entsprechenden Verhandlungen

in den übrigen Bundesländern aufgenommen werden. Damit steht eine letztendliche Lösung aber noch aus.

**ÄRGERLICH: KEINE
ZUSICHERUNG ZUR
ÜBERNAHME AUF DIE
BEAMTINNEN & BEAMTEN**

Trotz wiederholter Forderung unsererseits hat Innenminister Rhein weder schriftlich noch mündlich eine Erklärung hinsichtlich der Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen, Beamten, Anwärterinnen und Anwärter abgegeben. Wir haben dies gleichwohl zuletzt auch öffentlich eingefordert. Zusammen mit den anderen Einzelgewerkschaften und dem DGB-Hessen werden wir nun gegenüber Landesregierung und Landtagsfraktionen dafür eintreten, dass eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme erfolgt.

**BEDEUTUNG FÜR ANDERE
BEREICHE:**

**JOHANN-WOLFGANG-
GOETHE-UNIVERSITÄT
FRANKFURT A. M.**

Aufgrund der dynamischen Anbindung der Einkommensentwicklung der Beschäftigten der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M. an die Einkommensentwicklung des Landes (§ 4 TV-Einkommensverbesserung 2010) gelten die mit dem Land vereinbarten Einkommenserhöhungen für das Jahr 2011 und das Jahr 2012 (Einmalzahlung, lineare Erhöhungen)

auch für die Beschäftigten der Universität. Dies umfasst auch die Auszubildenden. Gleichwohl werden wir hier einen eigenen Tarifvertrag abschließen.

Nicht erfasst vom Tarifergebnis ist u. a. die Einigung in Bezug auf die Entwicklung einer Entgeltordnung. Hier wird unsere Tarifkommission erst noch Entscheidungen treffen.

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
DARMSTADT**

Eine dynamische Anbindung wie im Bereich der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt besteht hinsichtlich der Einkommensentwicklung hier nicht. Über die Übernahme des Tarifergebnisses mit dem Land Hessen auf die TU-Darmstadt wird zunächst unsere Tarifkommission entscheiden und dann in Verhandlungen eintreten. Eine dynamische Anbindung besteht ausschließlich für Änderungen im Bereich des Manteltarifrechts (§ 38a Abs. 1 TV-TU Darmstadt). Hier wird es jedoch nur redaktionelle Änderungen geben.

**UNIVERSITÄTSKLINIK
FRANKFURT A. M.**

Die Einkommensentwicklung der Beschäftigten der Uniklinik Frankfurt a. M. ist durch tarifvertragliche Regelung an die entsprechende Einkommensentwicklung im Bereich des TV-L bzw. der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gekoppelt. D. h., diese Beschäftigten waren schon von der Tarifeinigung zwischen uns und der TdL v. 10.03.2011 erfasst.

VER.DI IN AKTION:

Auf das hier nur in Eckpunkten dargestellte Tarifergebnis haben wir uns im Rahmen der 5. Verhandlungsrunde am 04. und 05.04.2011 in Wiesbaden verständigt. Das war u. a. auch deshalb möglich, weil wir im Rahmen eines Warnstreiks am 28.02. gezeigt haben, dass wir handlungsfähig sind.

JETZT HABEN DIE MITGLIEDER DAS WORT!

Die ver.di-Tarifkommission hat dem Verhandlungsergebnis einstimmig zugestimmt. Sie hat weiter entschieden, nunmehr in der Zeit bis zum 29. April 2011 eine Mitgliederbefragung durchzuführen. Erst wenn im Rahmen dieser Mitgliederbefragung eine mehrheitliche Zustimmung der ver.di-Mitglieder zum Verhandlungsergebnis vorliegt, treten die Regelungen in Kraft.

